

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1135

Seewen: Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Seewen unterbreitet mit Schreiben vom 22. Mai 2018 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2017).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen der Gebührenordnung können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Gebührenordnung erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Seewen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011127 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Baukommission Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen, mit 1 Gebührenordnung

Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Gebührenordnung